

963

Jpg 5225

uni-report

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

Nr. 1 — 2. Jahrgang

8. Januar 1969

An die Studenten der Universität Frankfurt

Im Dezember sind Lehrveranstaltungen in immer stärkerem Ausmaß durch rechtswidrige Aktionen radikaler Gruppen gestört oder unmöglich gemacht worden.

Falls diese Störungen, gleichgültig in welcher Form, andauern, ist die Nichtanrechnung von Vorlesungen und Übungen in den betroffenen Fächern, die Schließung von Fakultäten oder auch der ganzen Universität die unausweichliche Folge.

Leidtragende bei einer solchen Entwicklung wären Tausende von Studenten, die an ihrem Studium interessiert sind und sich den Verlust eines Semesters nicht leisten können.

Damit es nicht zur Schließung kommt, können absichtliche Störungen des Studienbetriebes nicht mehr geduldet werden. Unbeschränkte Toleranz ist gegenüber ihren Verächtern fehl am Platze: Wer keine andere Meinung außer seiner eigenen gelten läßt, wer keine Reform der Hochschule, sondern die Revolution im Staat anstrebt — wie in der AStA-Information vom 12. Dezember zu lesen war — kann für sich keine Toleranz beanspruchen. Schon einmal sind — in der Republik von Weimar — die deutschen Hochschulen in falsch geübter Toleranz gegenüber radikalen Elementen dem Chaos anheimgefallen.

Ab 1. Januar 1969 sind studentische Vertreter in allen akademischen Organen stimmberechtigt. Jeder Student hat die Möglichkeit, über seine Vertreter, über die Dekane oder den

Rektor seine Vorschläge und Anregungen zur Studien- und Hochschulreform einzubringen. Alle Vorschläge werden in den akademischen Gremien sorgfältig geprüft werden. Mit Repression, Boykott und Sabotierung des Studienbetriebes und der akademischen Selbstverwaltung ist eine Hochschulreform jedoch nicht zu verwirklichen.

In Zukunft werden Personen, welche die Lern- und Lehrfreiheit durch ihre rechtswidrigen Aktionen aufheben wollen, sofort den Strafverfolgungsbehörden gemeldet, „Besetzungen“ von Universitätseinrichtungen haben sofortigen polizeilichen Einsatz zur Folge.

Alle Universitätsangehörigen, die sich der wissenschaftlichen Aufgabe der Universität verpflichtet fühlen, werden aufgefordert, jedem Versuch einer bewußten Störung des akademischen Lebens entgegenzuwirken. Werden solche böswilligen Störungen mit rechtmäßigen und der Situation angemessenen Mitteln unterbunden, so werden die akademische Freiheit und die demokratischen Verhältnisse an der Universität nicht beeinträchtigt, sondern im Gegenteil geschützt — was immer radikale Propaganda behaupten mag.

Das Semester ist in Gefahr, tragen Sie in Ihrem Interesse dazu bei, es zu retten.

Rektor und Prorektor,

Dekane und Vorsitzender des Rates der AfE

20. JAN. 1969

Stadt- u. Univ.-Bibl.
Frankfurt/Main

309 5225

AfE-

Ratssitzung gesprengt

Am 30. Dezember fand eine Ratssitzung der AfE statt, die durch ein Go-in gestört wurde. Daraufhin beschloß der Rat mit großer Mehrheit, die Sitzung aufzuheben. Entgegen anderslautenden Pressemeldungen hatte der Vorsitzende des Rates der AfE zu dieser Sitzung ordnungsgemäß und bereits zehn Tage vor dem anberaumten Termin eingeladen. Am 20. Dezember wurden auch die Fachschaftsvertreter der AfE, Diehl und Bethke, mündlich über die geplante Sitzung informiert.

Für die Sitzung war eine Erklärung vorbereitet worden, die jedoch wegen der Störung nicht verabschiedet werden konnte. Die Erklärung hat folgenden Wortlaut:

Der Rat möge folgende Erklärung beschließen:

Der Rat der Abteilung für Erziehungswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität erklärt erneut, daß er es aus pädagogischen, hochschuldidaktischen und fachlichen Gründen für erforderlich hält, den in der Novelle zum hessischen Schulverwaltungsgesetz vorgesehenen neuen „Stufenlehrer“ in einem achtsemestrigen Hochschulstudium auf seinen Beruf vorzubereiten. Darin muß für das Studium der pädagogischen Grundwissenschaften (Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Politologie) ein sinnvoller Entfaltungsspielraum gewährleistet sein. Ein solches Programm verlangt u. a. auch die Verlängerung der Honnef-Stipendien für diese Studenten auf neun Semester. Der Rat weiß sich in diesen Forderungen mit der Studentenschaft einig und bekräftigt, daß er für ihre Verwirklichung gegenüber Öffentlichkeit, Landtag und Landesregierung mit allem Nachdruck eintritt. Die Unruhe und Skepsis vieler Studenten angesichts der amtlichen Reformpolitik für Schule und Hochschule ist begründet; sie wird von zahlreichen Personen des öffentlichen Lebens, von Pädagogen und Professoren geteilt. Der Rat hat Verständnis dafür, daß die Studentenschaft sich so energisch für ihre bildungspolitischen Forderungen einsetzt, auch wenn er sich nicht in der Lage sieht, einen fortgesetzten studentischen Boykott der Lehrveranstaltungen gutzuheißen.

Der Rat ist sich der finanziellen Folgen für das Land Hessen bewußt, die seine Vorstellungen von einer Studienreform für den „Stufenlehrer“ nach sich ziehen. Die von Landtag und Landesregierung in Angriff genommene Schulreform wäre nach seiner Auffassung jedoch von vornherein ernstlich gefährdet, wenn nicht sogleich ein Lehrernachwuchs herangebildet wird, der in jeder Hinsicht geeignet ist, in der neuen Schulform, insbesondere auch in der gymnasialen Mittelstufe zu unterrichten. Jedenfalls sähe sich der Rat außerstande, bei einem grundsätzlich nur sechssemestrigen Studium der angehenden Grund-, Haupt- und Realschullehrer mit zwei Fächern die Verantwortung für deren zureichende Qualifizierung zu übernehmen. Landtag und Landesregierung sollten schon jetzt auf dem Wege der Gesetzgebung Vorsorge dafür treffen, daß die Umstellung auf ein achtsemestriges Studium innerhalb einer angemessenen Frist möglich wird. Der Rat hält es auch für unumgänglich, daß der Kultusminister und die Landtagsfraktionen schnellstens ihre Vorstellungen zu diesem Teil der allgemeinen Studienreform

detailliert und öffentlich darlegen. Eine Zurückweisung begründeter Einwände gegen die derzeitigen amtlichen Reformpläne dürfte die verbreiteten Zweifel an der Chance auch einer studentischen Einflußnahme auf die bildungspolitische Willensbildung in Bund und Ländern bestärken und einer Ausweitung und Radikalisierung ursprünglich berechtigter und maßvoller Forderungen Vorschub leisten.

Während des gegenwärtigen Boykotts haben die Studenten in den Seminaren der AfE Arbeitsgruppen gebildet und — meist zusammen mit Professoren und Assistenten und häufig gemeinsam mit Studenten anderer Fakultäten — Ansätze zu einer inhaltlichen Reform ihres Studiums entwickelt. Die Ergebnisse dieser begrüßenswerten studentischen Initiative sollten in die weitere Erörterung und Verwirklichung der eingeleiteten Reform auch im Hinblick auf Lehrstil und Lehrinhalte so weit wie irgend möglich einbezogen werden. Zugleich hofft der Rat der AfE, daß der Lehrkörper sowie die wissenschaftlichen und pädagogischen Mitarbeiter der Abteilung ihre Lehrverpflichtungen gegenüber der Gesamtheit der Studenten wahrnehmen können, um die laufende Semesterarbeit zu Ende zu führen.

Erklärung von 20 Professoren der AfE

Die unterzeichneten Seminardirektoren und Professoren der Abteilung für Erziehungswissenschaften vertreten unverändert ihre sachliche Forderung nach einer Studierendauer von acht Semestern.

Wir erklären jedoch:

Die Fortsetzung des Boykotts gefährdet ernstlich die Anerkennung des laufenden Wintersemesters. Damit ist weder den Studierenden noch der Sache gedient.

Um die Anerkennung des Semesters noch zu sichern, führen wir vom 6. Januar 1969 an unsere regulären Veranstaltungen fort.

gez.:

Bauersfeld	Geipel	Schöneich
Deninger	Geißler	Schwartz
Elzer	Hensel	Weber
Felgner	Jung	Weismantel
Frenzel	Kippert	Werner
Freyh	Kluge	Wirth
Fries	Leschik	

Frankfurt/M., den 31. 12. 1968

Reformvorschläge erwünscht

Nachdem bereits 1966 der Senat eine Studienreformkommission einberufen hat, deren Arbeit jedoch vom SDS und der Studentenschaft verhindert wurde, hat sich die Planung für eine Studienreform in die Fakultäten verlagert. In allen Fakultäten arbeiten Studienreformkommissionen, an denen Studenten und Assistenten beteiligt sind. Einzige Ausnahme ist die Naturwissenschaftliche Fakultät, die die Studienreformarbeit den Sektionen übertragen und darüber hinaus einen Fakultätsbeauftragten ernannt hat.

Reformvorschläge jedes einzelnen werden dankbar begrüßt und bei der Reformarbeit mit berücksichtigt. Vorschläge können über die Gruppenvertreter in den Kommissionen oder über den Dekan eingereicht werden.

369/264

Stadt- u. Univ.-Bibl.
Frankfurt/Main

Ziel:

Auflösung der Wissenschaft

Durch Manipulation zur Revolution

Der Wiesbadener Erlaß über ein sechssemestriges AfE-Studium mit zwei wissenschaftlichen Fächern statt wie bisher mit einem wurde von Lehrenden und Lernenden gleichermaßen abgelehnt. Gleiches gilt für die Mängel bei der Planung und der Personalausstattung des Juridicums. Beide Anlässe wurden von radikalen Studenten dazu benutzt, den Lehrbetrieb in der AfE und der Philosophischen Fakultät fast völlig zum Erliegen zu bringen, in anderen Fakultäten wurde er gestört.

Manipulierte Begriffe

Wie schon während der Notstandsdiskussion im vergangenen Sommer wurde auch diesmal wieder zum „Streik“ aufgerufen:

„Die studentische Vollversammlung am Freitag beschloß als Maßnahme gegen die beginnende technokratische Hochschulreform den unbefristeten Streik.“ („Streik-Info“ Nr. 1 vom 10. 12. 68.)

Das Wort „Streik“ ist ein gesetzlich verankerter und genau definierter Begriff, der als Grundlage ein arbeitsrechtliches Verhältnis voraussetzt. In einem solchen Verhältnis steht der Student nicht. Der Student ist jedoch im Besitz der Lernfreiheit, das heißt, er braucht Lehrveranstaltungen, die er nicht hören will, nicht zu besuchen. Er kann also von dieser Freiheit Gebrauch machen, er kann aber nicht streiken. Angestellte und Arbeiter können ihr Streikrecht nur unter bestimmten Voraussetzungen (vorhergehende Urabstimmung usw.) ausüben. Für Beamte ist das Streikrecht in deren Arbeitsverhältnis ausdrücklich ausgeschlossen.

Zum Vorlesungs-„Streik“ aufzurufen, heißt, bewußt zu manipulieren. Mit dem Wort „Streik“ trifft man nicht nur das revolutionsromantische Element, das den links-radikalen Studentengruppen anhaftet, man kann auch auf der Basis dieses scheinlegalen Begriffs zur Gewaltanwendung aufrufen, nennt man es nun „Streikposten“, wie es im Streikrecht der Fall ist, oder „aktiver Streik“ wie es in den Unruhen vor Weihnachten der Fall war. Hier wird mittels manipulativer Technik zur scheinbar gerechtfertigten Gewalt aufgerufen. Das oben angeführte Zitat gibt noch ein Beispiel für einen derartigen manipulierten Einsatz eines Rechtsbegriffes, der „Vollversammlung“. Nach der Frankfurter Studentenschaftssatzung übt die Studentenschaft durch Urabstimmung die oberste beschließende Funktion selbst aus. Zur Vorbereitung einer solchen Urabstimmung — und nur dann — kann eine Vollversammlung vom Parlamentspräsidium einberufen werden (§7/§9).

Unter den radikalen Studentengruppen hat es sich jedoch eingebürgert, mehr oder minder zufällig zusammengekommene Versammlungen als „Vollversammlungen“ zu deklarieren und deren Beschlüssen somit den

Anschein der Verbindlichkeit zu geben. Den Studenten und der Öffentlichkeit, die die Umstände, unter denen solche Beschlüsse entstehen, nicht kennen, werden auf diese Weise mit Bedacht falsche Tatsachen vorgegaukelt. AStA und Studentenparlament, denen es obliegt, hier Einhalt zu gebieten, begeben sich jedoch ihrer Rechte und sanktionieren durch diese Duldung eine Praxis, die jeder Form demokratischer Willensbildung Hohn spricht.

Unter diesen Umständen muß es sehr bedenklich anmuten, wenn die gleichen Leute, die derart manipulieren, den „kritischen Theoretikern der Frankfurter Soziologie“ (Habermas, Adorno, v. Friedburg — Anm. d. Red.) vorwerfen, sie griffen zu den „manipulativen Mitteln der Demagogie“ und sie würden sich eines „Argumentes aus dem demagogischen und bewährten Instrumentarium Goebbelscher Propaganda“ bedienen. (Flugblatt „Spartakusseminar“ vom 19. 12. 68.)

Die Liste der Begriffe, die durch manipulative Technik zum Belügen der Studenten benutzt werden, läßt sich verlängern. Auf dem beschränkten Raum, der hier zur Verfügung steht, kann eine entsprechende Untersuchung in der notwendigen Breite leider nicht vorgelegt werden, ebenso wenig kann hier die unangenehme Militanz dieser Sprache („zerschlagen“, „zerschmettern“) oder die in Pöbeleien ausartende Personifizierung („reaktionäre Fossile“, „klassischer Verräter“) untersucht werden. Deutlich soll jedoch einmal gezeigt werden, was die Radikalen mit derartiger Indoktrination erreichen wollen.

Gegen die Freiheit von Forschung und Lehre

Erstes Ziel ist erklärtermaßen, die im Grundgesetz gegebene Freiheit von Forschung und Lehre abzuschaffen und die Wissenschaft in den Dienst des politischen Kampfes zu stellen.

„Als Studenten können wir politisches Engagement nur organisatorisch umsetzen an unserem universitären Arbeitsplatz“ (SDS-Flugblatt vom 25. 11. 68).

Die Aktionen vor Weihnachten waren zu einem großen Teil unmittelbar gegen die Freiheit von Forschung und Lehre gerichtet, die Politisierung der Wissenschaft war die erklärte Absicht.

„Selbsttätigkeit der Studenten kann nach den Erfahrungen der ‚politischen Universität‘ im letzten Sommer nicht mehr bedeuten, dem routinierten Lehrbetrieb ein Programm kritisch reflektierter Lehrinhalte als Alibi zur Verfügung zu stellen; Selbsttätigkeit heißt in dieser Situation: durch die Selbstorganisation der Wissenschaft praktischen Widerstand gegen die Disziplinierungsversuche des autoritären Staates zu leisten.“ (Flugblatt „Die Fachdiotendenfabrik ist zerschlagen“ vom 17. 12. 68.)

Zerstörung der Universitäten

Den radikalen Studentenfürhern geht es längst nicht mehr um eine Beseitigung der offenkundigen Mängel an den Universitäten, ihnen schwebt die Beseitigung der Hochschulen selber vor.

Auf einer Versammlung der Soziologen in der Philosophischen Fakultät am 10. 12. 68 erklärte der ehemalige Bundesvorsitzende des SDS, Raimund Reiche, unter dem Beifall der Versammelten die eigentliche Zielsetzung des „Streiks“. Er legte dar, daß ein weiterer „Streik“ ökonomische Konsequenzen haben werde. In Berlin hätten bereits viele — und in erster Linie gute und junge — Professoren ihre Lehrstühle verlassen, da die ständigen Unruhen und Aktionen die Lehre und Forschung behindern. So entstehe eine stärkere Bereitwilligkeit, Rufe an andere Universitäten anzunehmen. Zunächst würden sich die Lehrkräfte an die Peripherie, zum Beispiel nach Frankfurt, zurückziehen, dann immer weiter in die Provinz, schließlich gingen sie in Randgebiete wie Saarbrücken und Konstanz, bis die besten und für die Bundesrepublik wichtigsten Professoren in die USA oder in benachbarte europäische Staaten abwandern würden. Aus Darmstadt, so sagte Reiche, seien schon einige bekannte Naturwissenschaftler in die Vereinigten Staaten abgewandert. Ziel müsse es seiner Ausführung nach sein, den gesamten Wissenschaftsbetrieb in der Bundesrepublik aufzulösen.

Erstmals 100 Semesterstipendien für junge Romanistik-Studenten — 2. und 3. Semester bevorzugt — Jugendwerk stellt Mittel bereit

Etwa 100 zusätzliche Semesterstipendien für Studienaufenthalte in Frankreich kann der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) erstmals für das Studienjahr 1969/70 vergeben. Die Stipendien, die zum großen Teil aus Mitteln des Deutsch-Französischen Jugendwerkes kommen, sind ausschließlich für junge Romanistik-Studenten bestimmt, die im kommenden Sommersemester mindestens im zweiten Fachsemester stehen müssen.

Dieses neue Stipendienprogramm ist das Gegenstück zu dem seit 1967 laufenden Stipendienprogramm für Studienaufenthalte französischer Germanistik-Studenten des ersten Studienjahres in Deutschland. Bemerkenswert sind folgende Einzelheiten:

- Das bisherige Angebot an DAAD-Auslandsstipendien für den deutschen akademischen Nachwuchs wird durch die 100 Stipendien für Romanistik-Studenten ausgeweitet.
- Erstmals steht mit dem neuen Programm ein größeres Stipendienangebot für Studenten in den Anfangssemestern zur Verfügung. Bewerber müssen im Sommersemester 1969 mindestens im zweiten Fachsemester stehen. Dagegen wird von Bewerbern um die übrigen DAAD-Stipendien — von Ausnahmen abgesehen — ein mindestens viersemestriges Studium und zum Teil sogar ein Studienabschluß bei Beginn der Förderung vorausgesetzt.
- Zwischen die Jahresstipendien und die verschiedenen Arten von Kurzstipendien wurde mit den Romanisten-Stipendien eine neue Kategorie eingefügt: über 6 Monate — erstmals von Oktober 1969 bis März 1970 — laufende Semesterstipendien.

Die Stipendiaten verlassen die Heimathochschule nur für die Dauer des Wintersemesters und dürften keinerlei Schwierigkeiten haben, Anschluß an das deutsche Studienprogramm zu halten.

- Das neue Stipendienprogramm hat Versuchscharakter und will den besonderen Bedürfnissen des Fachs Romanistik Rechnung tragen. Die Stipendien dienen prinzipiell anderen Zwecken als beispielsweise die Jahres-

stipendien. Beabsichtigt ist die Förderung der sprachlichen und landeskundlichen Kenntnisse der Studierenden. Da diese Förderung zu einem sehr frühen Zeitpunkt im Verlauf des Studiums einsetzt, kann sie sich bereits auf die Zwischenprüfung positiv auswirken. Demgegenüber sind die Jahresstipendien zur Durchführung ganz konkreter Studien- oder Forschungsvorhaben bestimmt.

- Während die Jahresstipendiaten bei ihren Studienaufenthalten im Ausland auf sich gestellt sind, hat das Romanisten-Programm den Charakter eines „geleiteten“ Programms: Französische Tutoren werden den jungen Romanistik-Studenten bei der Gestaltung des Studienplanes behilflich sein. Es ist dafür gesorgt, daß die deutschen Studenten an den in Frage kommenden französischen Universitäten während des gesamten Aufenthalts an einem Sprachkurs teilnehmen können. Auch soll unter Beratung deutscher Hochschullehrer Gelegenheit zur Abfassung einer Seminararbeit gegeben werden, die von der Heimatuniversität angerechnet wird.

500-DM-Monatsstipendium

Am Romanisten-Programm nehmen nur ausgewählte französische Universitäten teil, zu denen die Pariser Hochschulen aus gutem Grund nicht zählen: Sie sind heillos überfüllt. Von seinem Reiz dürfte dieses erstmalige Stipendienangebot deshalb nichts einbüßen, denn die Stipendien sind mit 500 DM monatlich dotiert; Studiengebühren werden erstattet, und ein Reisekostenzuschuß wird ebenfalls gewährt.

Bewerber können sich alle Studierenden des Fachs Romanistik, die im Sommersemester 1969 mindestens im zweiten Fachsemester stehen. Studierende des zweiten und dritten Semesters werden bevorzugt. Bewerbungen müssen über die Akademischen Auslandsämter der Universitäten eingereicht werden. Bewerbungsschluß ist am 30. Mai 1969. Nähere Auskünfte erteilt das Akademische Auslandsamt der Universität und die Stipendienabteilung der DAAD, Bad Godesberg, Kennedyallee 50.

Antrittsvorlesungen

Am Montag, dem 13. Jan., findet um 12 Uhr in der Aula die Antrittsvorlesung von **Prof. Dieter Simon**, Ordinarius für Römisches Recht und Bürgerliches Recht, statt. Prof. Simon spricht über „Die Methode der Byzantinischen Jurisprudenz“.

„Telemann in Frankfurt“ ist das Thema der Antrittsvorlesung von **Prof. Ludwig Finscher**, Ordinarius für Musikwissenschaft. Die Vorlesung ist am 20. Jan. um 12 Uhr in der Aula.

Prof. Eike Haberland, Ordinarius für Kultur- und Völkerkunde, hält am Montag, dem 27. Jan., um 12 Uhr in der Aula seine Antrittsvorlesung über das Thema „Was kann und soll afrikanische Geschichtsforschung?“

Wahlen

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 11. Dezember mehrere Wahlen vorgenommen. Als Protektor für den Internationalen Club wurde Prof. Taubmann wiedergewählt. Als Mitglieder des Lehrkörpers wurden für den Vorstand des Studentenwerks Prof. Ellwein und Prof. Hoernigk gewählt, für das gleiche Amt war ferner am 6. November Prof. Christadler gewählt worden. Prof. Diestelkamp und Priv.-Doz. Dr. Kasten wurden als Mitglieder des Lehrkörpers in den Stiftungsrat der Stiftung Studentenhaus delegiert.

Der Förderausschuß besteht bis Ende 1970 aus folgenden Herren: Prof. Marshall v. Bieberstein (iur), Prof. Schroeder (med), Prof. Brackert (phil), Prof. Giersberg (nat), Prof. van Klaver (WiSo) und Prof. Vogel (AfE). Als Vorsitzender wurde erneut Prof. R. Herzog gewählt.

Veranstaltungen

Privatdozent Dr. Immanuel Geiss vom Historischen Seminar der Hamburger Universität spricht am Montag, dem 13. Januar, um 20 Uhr im Großen Hörsaal des Geographischen Instituts (Senckenberganlage 36) auf Einladung der Deutschen Gesellschaft für Kulturmorphologie über den „**Historischen Hintergrund des Biafra-Konfliktes: Sezession oder staatliche Einheit**“.

Am Mittwoch, dem 22. Januar, berichtet Dr. H. Sölken (Ffm.) vor der Frankfurter Geographischen Gesellschaft über „**Eine Reise zu Kiswa und den Wangara in Togo und Dahomey**“ um 19 Uhr im Festsaal des Senckenberg-Museums.

„**Ethnographical Sources in Africa**“ ist das Thema eines Vortrages von Prof. E. E. Evans-Pritchard von der Oxford University. Die Veranstaltung der Deutschen Gesellschaft für Kulturmorphologie findet am Montag, dem 27. Januar, um 20 Uhr im Großen Hörsaal des Geographischen Instituts statt.

Herzdiagnostik

Eine neu eingeführte Methode an der Medizinischen Universitätsklinik

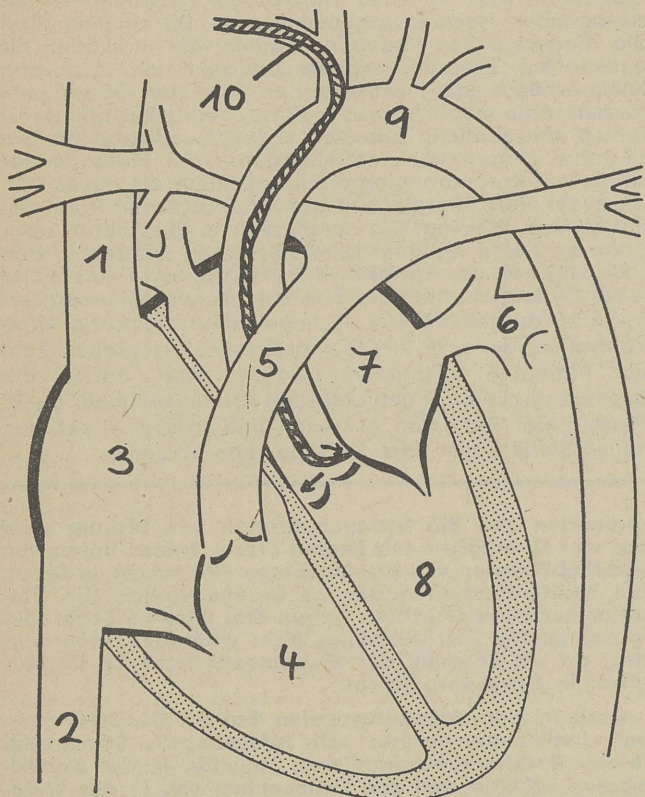
Durchblutungsstörungen des Herzmuskels sind heute die häufigste Todesursache, auch jüngere Menschen werden in zunehmendem Maße von solchen Störungen

gehend auf das Elektrokardiogramm angewiesen, das über den Zustand der einzelnen Gefäße des Herzmuskels viel zu wenig aussagt.

Seit Mai 1968 wird nun an der Medizinischen Universitätsklinik Frankfurt eine diagnostische Methode praktiziert, die es ermöglicht, die beiden Koronararterien (Herzkranzarterien), getrennt voneinander, mit ihren Verzweigungen sichtbar zu machen und röntgenkinematographisch während des Bewegungsablaufs des Herzens darzustellen. Die sogenannte **selektive Koronarangiographie** wurde von Dr. F. M. Sones und Mitarbeitern in Cleveland/Ohio (USA) entwickelt und wird dort seit rund zehn Jahren ausgeführt. Der Frankfurter Kardiologe Priv.-Doz. Dr. Martin Kaltenbach hat während eines viermonatigen Aufenthalts in Cleveland die diffizile Untersuchungstechnik erarbeitet und in Frankfurt die Voraussetzungen für ihre praktische Anwendung geschaffen. Damit ist Frankfurt einer der wenigen Plätze in Europa, an denen nach dieser Methode gearbeitet wird.

Dem Patienten wird an der rechten Ellenbeuge ein Katheter in die Armarterie eingeführt und bis zum Herzen vorgeschoben. Bei ständiger Durchleuchtungskontrolle, Kontrolle auch des EKGs und der arteriellen Druckverhältnisse (als Leuchtschrift auf einem Sichtgerät zu verfolgen) wird die Spitze des Katheters in einen der beiden Koronararterieneingänge plaziert. Von Hand wird ein Kontrastmittel injiziert, und auf dem Bildschirm kann man nun verfolgen, wie sich — frei von irritierenden Überlagerungen — die Nebenäste dieser Arterie, herab bis zu einem Gefäßdurchmesser von ca. 0,1 mm, füllen, beziehungsweise nicht oder unvollkommen füllen auf Grund von Gefäßverengungen, -blockierungen oder Gefäßwandveränderungen. Nach der rechten wird die linke Koronararterie auf die gleiche Weise dargestellt, jede für sich mindestens in zwei Ebenen. Das wird ermöglicht durch eine drehbare röhrenförmige Mulde, in welcher der Patient liegt. Die Feinheit der Wiedergabe macht es auch möglich, Verlangsamungen des Blutflusses und rückläufige Fließbewegungen zu beobachten. Mit Hilfe der beschriebenen Untersuchungsmittel können also nicht nur die anatomischen Gefäßveränderungen, sondern auch die funktionalen Begleiterscheinungen diagnostiziert, lokalisiert und in ihrem Ablauf filmisch festgehalten werden.

Das Frankfurter Team besteht aus zwei Kardiologen, einem Röntgenologen und einer medizinisch-technischen Assistentin. Technische Voraussetzungen für das Untersuchungsverfahren sind eine Röntgeneinrichtung mit Fernsehen, Cinepulsanlage (Röntgenstrom fließt nur im Augenblick der Aufnahme) und einer 35-mm-Kinokamera



- | | |
|-------------------|---------------------------|
| 1 obere Hohlvene | 6 Lungenvenen |
| 2 untere Hohlvene | 7 linker Vorhof |
| 3 rechter Vorhof | 8 linke Kammer |
| 4 rechte Kammer | 9 Hauptschlagader (Aorta) |
| 5 Lungenarterie | 10 Katheter |

Die schematische Darstellung zeigt (den Zahlen folgend) den Blutkreislauf zum und vom Herzen, beginnend bei den beiden großen Körpervenen (1 und 2), die dem Herzen das „verbrauchte“ Blut zuführen. Die rechte Herzkammer (4) pumpt das Blut durch die Lungenhauptschlagader (5) in die Lunge, wo der Gasaustausch stattfindet. Durch die Lungenvenen (6) kommt das sauerstoffreiche arterielle Blut aus der Lunge zurück in den linken Vorhof des Herzens. Von dort gelangt es in die linke Kammer und wird schließlich von hier in die große Körperschlagader gepumpt. Jenseits der Klappe, welche die linke Herzkammer mit der Schlagader (Aorta) verbindet, wird ein kleiner Teil des arteriellen Blutes von den Herzkranzgefäßen aufgenommen, die den Herzmuskel versorgen. Hierhin (Pfeile) wird die Spitze des Katheters zur röntgenkinematographischen Darstellung der Herzkranzarterien mit Kontrastmittel dirigiert. Der Katheter (10) ist von der rechten Ellenbeuge aus durch die Armarterie bis hierher vorgeschoben worden.

befallen. Während Herzklappenfehler und andere anatomische Veränderungen am Herzen in einer ganzen Reihe deutscher Kliniken diagnostiziert und erfolgreich operiert werden können, stehen zur Behandlung der bedrohlichen Herzkranzgefäßstörungen zwar chirurgische Praktiken zur Verfügung, diagnostisch war man aber bisher weit-

ALLES FÜR ALLE REISEN

Ihr Reisebüro in
Frankfurt
Kaiserstraße 14
Telefon 2 05 76



REISEBÜRO

sowie ein Herzkathetermeßplatz mit Druckmessung und Blutgasanalyse.

Als Indikationen für die selektive Koronarangiographie gibt Dr. Kaltenbach unter anderem an: überstandene Herzinfarkte bei jüngeren Patienten (weil man bei ihnen allgemeinere Schäden vermuten muß und in besonderer Weise darauf angewiesen ist, die Ausdehnung des arteriosklerotischen Prozesses zu erfassen). — Typische Angina pectoris, wenn diese medikamentös nicht befriedigend gebessert werden kann. — Nicht zu klärende pektanginöse Beschwerden oder schwerwiegend abnorme EKG-Befunde. — Verdacht auf ein Herzwandaneurysma

Sommersemester 1969

Für das kommende Sommersemester wurden folgende Termine festgelegt: Semesterbeginn am 14. April, Semesterende am 12. Juli. Außer den Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen sind der Samstag vor Pfingsten (24. Mai) und der „Waldchestag“ (27. Mai) vorlesungsfrei.

beziehungsweise die genaue Diagnostizierung einer bereits festgestellten solchen Gefäßausweitung.

Zweck der Untersuchung ist neben den Konsequenzen für Langzeitbehandlungen vor allem die Beurteilung der Operationsmöglichkeiten sowie die Kontrolle nach der Operation.

Die heute und hier praktikablen chirurgischen Konsequenzen sind verschiedener Art. Einmal besteht die Mög-

lichkeit, Gefäßverschlüsse operativ zu beseitigen. Kurze schadhafte Gefäßteile können entfernt und eventuell durch körpereigene kleine Venenteile ersetzt werden. Bereits vor 23 Jahren wurde in Amerika von dem Chirurgen Vineberg eine Operation zur Regenerierung der Herzmuskeldurchblutung entwickelt. Dabei wird die Brustarterie von der Brustwand abgelöst, zum Herzen verlegt und durch eine operativ geschaffene Öffnung in den Herzmuskel implantiert: Das Herz pumpt zusätzlich arterielles Blut zum Herzen zurück und verbessert, indem dieses Blut in mangelhaft durchbluteten Gewebsteilen neue Wege sucht und findet, seine eigene Versorgung. Die Operation wird — ohne Herz-Lungen-Maschine — am schlagenden Herzen vorgenommen. — Da zu jener Zeit die diagnostischen Methoden fehlten, die Indikation für eine solche Operation präzise zu sichern, und auch eine entsprechende diagnostische Kontrolle der Operationsfolgen nicht möglich war, haftete dem Operationsverfahren eine Zeitlang das Odium der Unseriosität an. Die 13 Jahre jüngere differentialdiagnostische Methode der selektiven Koronarangiographie eröffnete ein neues Stadium der Herzchirurgie und der Vinebergschen Idee erst ihr wahres Wirkungsfeld. Besonders in Cleveland, aber auch an vielen anderen kardiologischen Zentren in den USA, England, der Schweiz, in Frankreich und Deutschland wird die Implantation der Brustarterie nach Vineberg erfolgreich ausgeführt, und nachoperative angiographische Kontrollen, die z. B. in Cleveland bei einer großen Zahl von Patienten durchgeführt worden sind, haben die Durchgängigkeit der implantierten Arterie bei mehr als 90 Prozent der Patienten erwiesen und lassen direkt den neuen Blutfluß zum Herzmuskelgewebe erkennen. L. v. K.

Anmeldung zum Medizin-Studium

Die Zentrale Registrierstelle für Studienanfänger zum Studium der **Medizin, Zahnmedizin und Tiermedizin** bittet, für das Bewerbungsverfahren zum Sommersemester 1969 folgende Daten zu beachten:

- Ab 2. 1. 1969 können Bewerbungsunterlagen (einheitlicher Fragebogen für alle Medizinischen und Tiermedizinischen Fakultäten) unter Beifügung eines Freiumschlages (DIN A5) mit Anschrift **ausschließlich** bei der **Zentralen Registrierstelle, 2 Hamburg 13, Edmund-Siemers-Allee 1**, angefordert werden.
In einem ausführlichen Informationsblatt werden die Zulassungsrichtlinien aller Medizinischen und Tiermedizinischen Fakultäten für die Studienanfänger zum Sommersemester 1969 und Erläuterungen zum Bewerbungsantrag mitgesandt.
- Die ausgefüllten Bewerbungsunterlagen müssen **spätestens bis zum 31. 1. 1969** bei der Zentralen Registrierstelle in Hamburg eingereicht sein.
- Ohne Aufforderung der Zentralen Registrierstelle sind außer dem Bewerbungsantrag keine zusätzlichen Unterlagen einzureichen.
- Keine Zulassungen für Studienanfänger zum Sommersemester 1969** werden möglich sein:
Medizin: Med.-Hochschule Hannover (Neubewerbungen für Köln), TH München, Saarbrücken (Homburg), Ulm,
Zahnmedizin: Düsseldorf, Gießen, Hohenheim, Köln, TH München, Saarbrücken (Homburg), Ulm,
Tiermedizin: Tierärztliche Hochschule Hannover.
- Für **ausländische** Studienbewerber ist die Zentrale Registrierstelle nicht zuständig; sie müßten sich direkt beim Akademischen Auslandsamt der einzelnen Universitäten bewerben.

Stimmrecht für Studenten in allen akademischen Gremien

In seiner Sitzung am 11. Dezember hat der Senat beschlossen, die Zahl der Senatsvertreter für die Nicht-

ordinarien und die Nichthabilitierten von bislang zwei auf vier zu erhöhen. Mit Beginn dieses Jahres haben die Nichthabilitierten und die Studenten Stimmrecht im Senat, die Nichtordinarien hatten es bereits vorher. Die Vertreter der Studentenschaft haben drei Sitze im Senat, die in der letzten Zeit allerdings nicht wahrgenommen wurden, da ein Beschluß des Studentenparlaments die Mitarbeit im Senat unterbindet.

Auch in den Fakultätsgremien haben die Studenten- und Assistentenvertreter seit Jahresbeginn Stimmrecht. In der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, in der Medizinischen Fakultät, bei den Philosophen und in der WiSo-Fakultät sind jeweils fünf Vertreter beider Gruppen, bei den Naturwissenschaftlern sind jeweils sechs studentische und nichthabilitierte Interessenvertreter stimmberechtigt. Im Rat der AfE sind vier Studenten, zwei Assistenten und zwei Studienräte, hier haben alle Ratsmitglieder schon seit längerer Zeit Stimmrecht.

Reisestipendien für die USA

Die Fulbright-Kommission hat für das Studienjahr 1969/70 zur Vergabe an Professoren, Dozenten, Jungakademiker und Studenten wieder Reisestipendien ausgesetzt. Das Stipendium deckt die Reisekosten von Deutschland zum Bestimmungsort in den USA und zurück, wenn der Stipendiat an einer amerikanischen Universität studieren oder einem Lehr- bzw. Forschungsauftrag folgen will. **Letzter Einsendetermin für Bewerbungen ist der 24. Januar 1969.** Nähere Auskünfte erteilt das Akademische Auslandsamt unserer Universität oder die Fulbright-Kommission in 532 Bad Godesberg, Theaterplatz 1 A, Postfach 208.

uni-report

im Universitätsverlag Frankfurt/M.

Herausgeber: Akademische Presse- und Informationsstelle der Johann Wolfgang Goethe-Universität

Redaktion: Klaus Viedebant

Erscheinungsweise: Unregelmäßig während der Semestermonate, mindestens jedoch dreimal im Semester

Auflage 10 000 Exemplare.

Redaktionsanschrift: Universität Frankfurt, 6 Frankfurt am Main, Mertonstraße 17, Telefon 798/25 31 und 798/24 72

Anzeigen: Friedrich Schotte.

Druck: Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH

Bezeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber dar.

Satzungsgebendes

Konzil

bis zum 25. April 1969

In einem am 30. Dezember in der Universität eingetroffenen Schreiben nimmt der hessische Kultusminister Stellung zur Rechtslage an der Universität Frankfurt nach dem 31. Dezember 1968. Wir geben das Schreiben im Wortlaut wieder:

Die Satzung der Johann Wolfgang Goethe-Universität tritt gemäß § 45 Abs. 3 Hochschulgesetz am 31. 12. 1968 außer Kraft. Die Universität ist der Verpflichtung zur Vorlage einer nach dem Hochschulgesetz zu erlassenden Satzung nicht nachgekommen. Die Vereinbarung über die Entsendung von Vertretern der Versammlungen der Nichtordinarien, der Nichthabilitierten und der Studentenschaft in das satzungsgebende Konzil ist nicht zustande gekommen, so daß dieses Konzil nicht gebildet wurde.

Diese Rechtslage veranlaßt mich, gemäß Art. 60 Abs. 1 Satz 2 HV und gemäß §§ 3 Abs. 3 und 50 Abs. 1 Hochschulgesetz folgende Anordnung zu treffen, die allen Organen und Gremien der Universität sowie der Studentenschaft bekanntzugeben ist:

I.

Die bestehenden Organe und Gremien der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt/M. führen ihre Amtsgeschäfte bis zum Amtsantritt der zuständigen Organe und Gremien fort, die aufgrund der nach dem Hochschulgesetz zu erlassenden Satzung zu bilden sind. Rechtsgrundlage für das Handeln der Organe und Gremien bis zu diesem Zeitpunkt ist das zur Zeit geltende Hochschulrecht.

II.

Zur Beendigung des satzungslosen Zustandes hat der Rektor das satzungsgebende Konzil, dem die uneingeschränkte Satzungs-Kompetenz zusteht, bis zu einem Zeitpunkt einzuberufen, der den Versammlungen der Nichtordinarien und der Nichthabilitierten sowie der Studentenschaft die Möglichkeit gibt, das Verfahren für die Wahl ihrer Vertreter für das satzungsgebende Konzil rechtzeitig zu regeln; als spätesten Termin für die Einberufung des satzungsgebenden Konzils bestimme ich den 25. April 1969.

Wenn mir der Abschluß der Vereinbarung nach § 45 Abs. 2 Satz 2 Hochschulgesetz nicht bis zum 31. 1. 1969 angezeigt worden ist, werde ich im Wege der Ersatzvornahme eine Regelung bestimmen, die einer Zusammensetzung des

satzungsgebenden Konzils nach der zuletzt an einer hessischen Hochschule getroffenen Vereinbarung entspricht.

III.

Der Rektor weist die zuständigen Gremien darauf hin, daß das Verfahren zur Wahl der Vertreter für das satzungsgebende Konzil rechtzeitig zu regeln ist.

IV.

Ich behalte mir die Änderung und Ergänzung dieser Anordnung vor.

V.

Abschnitte I und IV dieser Anordnung treten mit Wirkung vom 1. 1. 1969, Abschnitte II und III treten am Tage des Zugangs in Kraft.

VI.

Diese Anordnung wird im Staatsanzeiger veröffentlicht.
gez. Schütte

Wichtig

für alle Studenten, die die Beamtenlaufbahn ergreifen wollen.

Der zukünftige Beamte versichert sich schon jetzt bei seiner berufsständischen Selbsthilfeeinrichtung, der Debeka, Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit, nach dem

Sondertarif Ab 7, Monatsbeitrag 14,25 DM.

Auch nach der Exmatrikulation bietet das Tarifwerk der Debeka den gewünschten umfangreichen und bewährten Krankenversicherungsschutz.

Die Debeka, Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit, empfiehlt als Zukunftssicherung den Abschluß einer Lebensversicherung — auch für den Fall vorzeitiger Invalidität — zu günstigen Beitragsätzen bei hoher Überschubeteiligung.

Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit

Hauptverwaltung: 54 Koblenz, Südallee 15/19

Bezirksverwaltung: 6 Frankfurt/M. 1, Schützenstr. 12

Personalien

Zum Honorarprofessor wurden ernannt:

Prof. Dr. rer. nat. Walter Brötz für „Physikalische Chemie“ an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt.

Prof. Brötz, geb. 1921 in Gießen, ist Physikochemiker technologischer Richtung. Nach wissenschaftlicher Tätigkeit an der TH Aachen und langjähriger Industriepraxis erfolgte 1960 seine Ernennung zum apl. Professor an der Universität Heidelberg. Von 1960—1968 war er Mitglied des Vorstandes der Sachtleben AG für Bergbau und chemische Industrie, Köln. 1962 wurde er zum Honorarprofessor an der Universität Köln ernannt, nachdem er die apl. Professur in Heidelberg niederlegte. Seit April 1968 ist Prof. Brötz Hauptgeschäftsführer der Lurgi-Gesellschaften und stellvertretendes Vorstandsmitglied

der Metallgesellschaft AG, Frankfurt. Seine wissenschaftlichen Arbeiten stellen Anwendungen physikalisch-chemischer Reaktionen dar. Ihr Hauptgegenstand ist der Wärme- und Stofftransport in durchströmten Reaktionsapparaten. In seinem Buch „Grundriß der chemischen Reaktionstechnik“ (erschienen 1958 in Weinheim) ist sein Arbeitsgebiet zusammenfassend dargestellt. Dieses Buch fand internationale Anerkennung und wurde ins Englische, Polnische und Spanische übersetzt.

Dr. phil. nat. Wilhelm Hohorst in der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt.

Wilhelm Hohorst, geb. 1912 in Moskau, beschäftigt sich mit der Bearbeitung von Fragen der Grundlagenforschung im Rahmen des Aufgabenbereiches „Experimen-

telle Chemotherapie“. Seine Hauptarbeitsgebiete sind die Helminthen-Kreisläufe und die Medizinische Entomologie. Seine wissenschaftlichen Arbeiten sind auf die praktische Parasitenbekämpfung ausgerichtet und von allgemeinem ökologischem und physiologischem Interesse. Sie finden im In- und Ausland große Beachtung. Prof. Hohorst, der seit 1962 als Lehrbeauftragter an der Frankfurter Universität tätig ist, ist Leiter des parasitologischen Laboratoriums der Farbwerke Hoechst.

Prof. Dr. phil. Theodor Wieland wurde zum Honorarprofessor an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt ernannt.

Theodor Wieland, geb. 1913 in München, war von 1951 bis 1968 Ordinarius für Organische Chemie an der Johann Wolfgang

Goethe-Universität und 1962/63 Dekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät. Ab Mai 1968 übernahm er die Nachfolge von Prof. Dr. Richard Kuhn als Direktor der Abteilung Chemie am Max-Planck-Institut für medizinische Forschung in Heidelberg.

Prof. Wieland hat in mehr als 300 wissenschaftlichen Veröffentlichungen seine große fachliche Vielseitigkeit bewiesen. Besonders bekannt wurde er durch seine richtungweisenden Arbeiten zur Synthese von Peptiden.

Zum Wissenschaftlichen Rat und Professor wurde ernannt:

Dozent Dr. phil. Wolfgang Brückner (Volkskunde).

Wolfgang Brückner, geb. 1930 in Fulda, gilt als Spezialist für Trivialbildforschung und folkloristische Strukturen im volkstümlichen Brauchwesen. Seine Arbeiten zeichnen sich durch kritische und rationale Haltung gegenüber den alten, vereinfachten, lediglich komparatistischen Methoden aus. In seiner Habilitationsschrift über die Bedeutung des Bildnisses bei Begräbnis und Hinrichtung löst er diesen Komplex aus seiner angeblichen magisch-mythologischen Verknüpfung zugunsten einer differenzierteren funktionalen Auffassung und vermittelte damit der Diskussion über neue Methoden in der Volkskunde entscheidende Impulse. Herr Brückner veröffentlichte außerdem zahlreiche volkswissenschaftliche Arbeiten aus dem Gebiet der Sagen- und Legendenforschung, des Volks- und Aberglaubens sowie der rechtlichen Volkskunde.

Dozent Dr. rer. nat. Reiner Bass, Ph. D. (Physik).

Reiner Bass, geb. 1930 in Ludwigshafen, hat ursprünglich auf dem Gebiet der Festkörperphysik gearbeitet. Ein 1 1/2-jähriger Aufenthalt am Rice-Institut in Houston (USA) regte ihn zur Untersuchung der Struktur von Atomkernen durch Neutronen-Reaktionen im Massenbereich von 20 bis 40 an. Die Untersuchungen wurden auf Reaktionen mit geladenen Teilchen erweitert. Neuere Arbeiten gelten Kernreaktionen, bei denen zwei Nukleonen auf den Targetkern übergehen. Sie bilden die Vorstufe zu Reaktionen zwischen schweren Ionen. Herr Bass hat sich mit der Untersuchung bestimmter Kernstrukturen und Reaktionsmechanismen beschäftigt und fand damit internationale Anerkennung.

Verleihung der Bezeichnung „apl. Professor“ an:

Priv.-Doz. Dr. phil. nat. Klaus Dose (Organische Chemie).

Klaus Dose, geb. 1928 in Plön, beschäftigte sich u. a. mit der Einwirkung ionisierender Strahlung auf kristallisierte Proteine, mit dem Studium von abbauenden Reaktionen und der Frage nach den Möglichkeiten des strahlungsinduzierten Aufbaus einfacher Naturstoffe aus primitiven Bausteinen (Methan, Ammoniak, Wasserdampf, Wasserstoff, Kohlendioxid). Seine Erfolge ermöglichten ihm die Zusammenarbeit mit führenden amerikanischen Forschungsgruppen am Institut of Molecular Evolution an der University of Miami. Außerdem wurde er zum Mitarbeiter der Zeitschrift „Biophysik“ und in das Herausgeberkollegium der internationalen Zeitschrift „Photochemistry and Photobiology“ berufen.

Beförderung zum Medizinalkollegen

Prof. Dr. med. H. Zimmermann, Direktor des Pathologischen Institutes am Städt. Krankenhaus Frankfurt/M.-Höchst, wurde mit Wirkung vom 1. 10. 1968 zum Medizinalkollegen befördert.

Bestellung zum Direktor des Zentrums der Inneren Medizin der Johann Wolfgang Goethe-Universität

Prof. Dr. med. Joachim Frey.
Prof. Dr. med. Werner Siede.
Prof. Dr. med. Karl Schöffling.

Umhabilitation an die Universität Frankfurt:

Prof. Dr. med. Josef Zissler (Innere Medizin) hat sich von Würzburg an die Universität Frankfurt (M) umhabilitiert. Daten: geb. 1920 in Mainburg/Ndb., habilitiert 1954 in Würzburg. Arbeitsgebiete: Allgemeine innere Klinik, spezielle Fragen Physiologie, Pathologie und Klinik von Herz und Kreislauf. Veröffentlichungen über Stoffwechselerkrankungen. Gefäßreaktionen bei Lungen- und Leberkrankheiten, Klinik, Pathophysiologie und Therapie von Herzinsuffizienz und Gefäßinsuffizienz.

Mitverfasser des Bandes IX/6 des Handbuches der Inneren Medizin (Krankheiten der Gefäße).

Priv.-Doz. Dr. Armin-Ernst Buchrucker (Systematische Theologie) hat sich von der Universität Halle-Wittenberg an die Universität Frankfurt umhabilitiert.

Einen Ruf an eine andere Universität haben erhalten:

Wiss. Rat und Prof. Dr. phil. nat. Peter Dembowski (Mathematik) auf den Lehrstuhl für Mathematik an der Universität Tübingen.

a. o. Prof. Dr. med. Hans-Dieter Taubert bekam von der Gynäkologischen Abteilung der Temple University, School of Medicine, Philadelphia, Penns., das Angebot, eine „full professorship in Obstetrics and Gynecology“ zu übernehmen.

Prof. Dr. phil. Hans Scheuerl (Pädagogik) auf das Ordinariat für Erziehungswissenschaft an der Universität Hamburg.

Einen Ruf an eine andere Universität haben abgelehnt:

Prof. Dr. phil. Kurt von See (Germanische Philologie) auf den ordentlichen Lehrstuhl für Altgermanische und Nordische Philologie an der Universität Kiel.

Einen Ruf an eine andere Universität haben angenommen:

Wiss. Rat und Prof. Dr. rer. nat. Werner Seubert (Physiologische Chemie) auf das Ordinariat für Physiologische Chemie an der Universität Göttingen.

Doz. Dr. rer. nat. Hubert Markl (Zoologie) auf den ordentlichen Lehrstuhl für Zoologie an der Technischen Hochschule Darmstadt.

Apl. Prof. Dr. rer. nat. Kurt Müller (Psychologie) an die Universität München.

Umhabilitation an eine andere Universität:

Priv.-Doz. Dr. rer. nat. Manfred Weigel hat sich an die Universität München umhabilitiert.

Apl. Prof. Dr. med. Rudolf Heinecker hat sich an die Universität Marburg umhabilitiert.

Priv.-Doz. Dr. phil. nat. Fritz-Wilhelm Pehlemann (Entwicklungsphysiologie und Zytologie) hat sich an die Universität Kiel umhabilitiert.

Lehrfähigkeit an einer auswärtigen Hochschule:

Prof. Dr. phil. nat. Rainer Jaenicke (Physikalische Chemie) hielt vom 12.—22. 12. 1969 Gastvorlesungen an der Universität Genf.

Prof. Dr. phil. nat. Willy Hartner (Geschichte der Naturwissenschaften) hat vom 24. 11. 1968 bis 31. 1. 1969 eine Studienprofessur am University College in Cambridge übernommen.

Vertretung eines Lehrstuhls:

Priv.-Doz. Dr. Reinhard Selten hat für das Wintersemester 1968/69 die Vertretung eines volkswirtschaftlichen Lehrstuhls an der Universität Hamburg übernommen.

Gastwissenschaftler in der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt:

Dr. Vladimir Chytrý (Institut für makromolekulare Chemie der Akademie der Wissenschaften in Prag/Tschechoslowakei).

Gastforscher

Vom 18. 11. bis 20. 12. 1968 arbeitete Prof. Dr. med. Tomas Magrot, Leiter des Institutes für medizinische Biologie der Karls-Universität Pilsen, am Institut für Kinematische Zellforschung als Gast. Prof. Magrot will sich hier mit der Methode der Mikrozeitraffung, der Auswertung von Forschungsfilmen und den dazu gehörigen Techniken vertraut machen.

Die venia legendi und damit die Bezeichnung „Privatdozent“ wurde verliehen an:

Dr. phil. Gundolf Friedrich Kohlmaier für das Fach „Theoretische und Physikalische Chemie“

Dr. rer. nat. Erik Moisar für das Fach „Physikalische Chemie“

Dr. med. Joachim Eisenbach für das Fach „Chirurgie“

Dr. phil. nat. Hans Sellescu für das Fach „Physikalische Chemie“

Dr. phil. nat. Horst Hejdtmann für das

Fach „Physikalische Chemie“

Dr. phil. nat. Josef Lamina für das Fach „Parasitologie“

Dr. med. Ernst Halberstadt für das Fach „Geburtshilfe und Gynäkologie“

Dr. rer. pol. Norbert Andel für das Fach „Volkswirtschaftslehre“

Lehraufträge

Medizinische Fakultät:
Dr. rer. nat. Jürgen Fränz für „zur Thematik der experimentellen und vergleichenden Cytogenetik“

Philosophische Fakultät:
Prof. Dr. theol. Alois Stenzel für „Dogmatik“

Naturwissenschaftliche Fakultät:
Dr. rer. nat. Christian Winter für „Physiologischer Kurs 2“

Dr. phil. nat. Hermann Martin für „Kleines Zoologisches Praktikum II für Biologen“
Dr. phil. nat. Georg Seitz für „Physiologischer Kurs 3“

Dr. Werner Forkel für das Fach „Physikalische Methoden der Geochemie“

Prof. Dr. Heiner Zieschang für das Fach „Mathematik“

Dr. phil. nat. Peter Junior für das Fach „Angewandte Physik, Ergänzungen zum physikalischen Praktikum für Fortgeschrittene“

Dr. rer. nat. Wolfgang Plass für das Fach „Pleistozäne Morphologie und Bodenkunde im Fach Geographie“

Auslandsbeziehungen

Prof. Dr. rer. pol. Karl Häuser (Wirtschaftliche Staatswissenschaften) und Prof. Dr. rer. pol. Karl Abraham (Wirtschaftspädagogie) haben vom 8.—14. 12. 1968 an der 107. Wilton-Park-Konferenz in England teilgenommen.

Priv.-Doz. Dr. med. Ernst Dieter Wachsmuth (Physiologische Chemie und Immunologie) nahm vom 29. 11. bis 13. 12. 1968 an dem von der Royal Society in London veranstalteten Symposium über „Proteasen, ihre Struktur und Wirkungsmechanismen“ teil und besuchte das Department of Pathologie in Cambridge.

Prof. Dr. phil. Wolfgang Pollak (Römische Philologie) fuhr auf Einladung des Department of Oriental Studies der Slovenskischen Akademie der Wissenschaften vom 17.—20. Dezember 1968 nach Bratislava (Tschechoslowakei). Er hat einen Vortrag über „das Wesen des Verbalaspekts“ gehalten und an einer Diskussion über Fragen der modernen Linguistik teilgenommen.

Prof. Dr. rer. nat. Reinhard Schlögl (Biophysik) nahm vom 10. bis 23. 12. 1968 an einem Symposium des Center for Theoretical Studies an der Universität Miami (USA) teil.

Prof. Dr. phil. István Halász (Physikalische Chemie) fuhr auf Einladung beim 5. Internationalen Symposium — Advances in Chromatographie in Las Vegas einen Hauptvortrag und zwei Referate halten. Weiterhin erhielt er Einladungen zu Vorträgen und Besuchen an anderen Universitäten und Forschungszentren: University of Southern California, University of California, Los Angeles, University of Utah, Salt Lake City, Case Western Reserve University, Cleveland, University of Yale, New Haven. Prof. Halász wird vom 18. 1. bis voraussichtlich 28. 2. 1969 in den USA sein.

Ehrungen

Prof. Dr. Drs. h. c. Boris Rajewsky (Biophysik und physikalische Grundlagen der Medizin) wurde zum Ehrenmitglied der Deutschen Gesellschaft für Luft- und Raumfahrtmedizin (DGLRM) ernannt.

Prof. Dr. Drs. h. c. Helmut Coing (Römisches Recht, Bürgerliches Recht und Rechtsphilosophie) wurde von der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen zu ihrem Korrespondierenden Mitglied gewählt.

Berichtigungen:

Nicht nach Münster (wie wir fälschlich im „uni-report“ Nr. 10 berichtet haben), sondern an die Universität München hat Prof. Dr. med. Otto Käser (Geburtshilfe und Gynäkologie) einen Ruf erhalten. Prof. Käser hat den Ruf abgelehnt.

Priv.-Doz. Dr. rer. nat. Max G. Huber (Physik) hat für das Wintersemester 1968/69 die Vertretung eines Lehrstuhls in Heidelberg übernommen (nicht Prof. Dr. rer. nat. Hans Berckheimer, wie wir versehentlich in der letzten Nummer berichteten).